Ihr Förderprogramm für die Erneuerung von Gasgeräten im Rahmen der Gasumstellung

Neues Erdgas – alte Heizung?
In Bremen wird ab dem Jahr 2017 auf eine neue Gasqualität, das sogenannte H-Gas, umgestellt. Sehr alte Heizungstypen und solche, die nur für das bislang gelieferte L-Gas gebaut sind, können nicht umgestellt werden. Das bedeutet, eine neue Heizung muss her. swb fördert in diesem Fall die Anschaffung mit 300 Euro, wenn Sie Erdgaskunde bei swb sind.

... und so funktioniert's
Wenn der Gasnetzbetreiber wesernetz Bremen GmbH bzw. wesernetz Bremerhaven GmbH Ihre Heizung begutachtet hat, erfahren Sie, ob sich das Gerät auf das neue H-Gas umstellen lässt. Geht dies nicht, dann bekommen Sie das schriftlich. Haben Sie dann die neue Heizung eingebaut, können Sie als swb-Erdgaskunde einen Förderantrag stellen. Reichen Sie einfach die Unterlagen bei uns ein und wir überweisen Ihnen den Förderbetrag auf Ihr Konto. Falls uns keine Bankverbindung vorliegt, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben.

Mehr Informationen gibt's in den swb-Kundencentern
Wenn Sie mehr wissen möchten oder Fragen haben, besuchen Sie uns in einem unserer drei swb-Kundencenter. Wir beraten Sie gern ausführlich über die genauen Förderbedingungen und weitere Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.swb.de/service/foerderprogramme

Alle Infos auf einen Blick

swb fördert im Rahmen der Gasumstellung die Erneuerung von Gasgeräten, die nicht auf die neue Gasqualität umgestellt werden können.

Die Förderung beträgt:
- für neue Wärmeerzeuger (Heizthermen oder Heizkessel) bis zu 300 Euro
- für sonstige Geräte bis zu 100 Euro

Die Förderung kann einmal pro Kunde beantragt werden.

swb Vertrieb Bremen GmbH
T 0421 359–3590

swb-Kundencenter Bremen
Schüsselkorb 3
28195 Bremen

Reeder-Bischoff-Straße 61
28757 Bremen

swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG
T 0471 477–1111

swb-Kundencenter Bremerhaven
Bürgermeister-Smidt-Straße 49
27568 Bremerhaven

Ihre Nachricht an uns:
www.swb.de/kontakt
www.swb.de

02420_008_2021_HB/BHV

swb-Förderprogramm

GAS-UMSTELLUNG

Ihr Förderprogramm für die Erneuerung von nicht umstellbaren Gasgeräten im Rahmen der Gasumstellung

JETZT BIS ZU **300 €** SICHERN!

swb

FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

Die Förderbedingungen im Einzelnen

1 Hintergrund

Wer in Bremen und umzu mit Gas versorgt wird, bekommt bisher sogenanntes L-Gas aus den Niederlanden und dem Nordwesten Deutschlands. Abnehmende Fördermengen von L-Gas sind der Grund dafür, dass die Gasversorgungsgebiete nach und nach auf H-Gas, meist aus Russland und Norwegen, umgestellt werden müssen. Das kann zur Folge haben, dass Gasgeräte nicht auf die neue Gasqualität umgestellt werden können und erneuert werden müssen. swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend swb) möchten daher die Erneuerung von nicht umstellbaren Gasgeräten nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen finanziell fördern.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Erneuerung von Gasgeräten, die nicht auf die neue Gasqualität umgestellt werden können, innerhalb der swb-Versorgungsgebiete Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und Samtgemeinde Thedinghausen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Erneuerung von Wärmeerzeugern
- Erneuerung von sonstigen Geräten

3 Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind Kunden von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Energieversorgungsvertrag Erdgas mit swb abgeschlossen haben und den Gesamtenergieverbrauch von 150.000 kWh pro Jahr bei Erdgas nicht überschreiten.
- Das betroffene Gebäude, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, muss von swb im Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen mit Erdgas versorgt werden.
- Es kann nur eine Förderung je Kunde beantragt werden.
- Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

4 Voraussetzungen für die Förderung

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Allgemeine Voraussetzungen

- swb ist die Rechnungskopie, bezogen auf die Durchführung der Maßnahmen, vorzulegen; der Rechnungskopie muss zu entnehmen sein, dass es sich um förderfähige Maßnahmen handelt.
- Die vorgelegte Rechnungskopie muss zeitlich nach dem 1.1.2021 datiert sein.
- swb ist berechtigt, die Originalrechnung bei Bedarf anzufordern.
- swb ist berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahmen zu prüfen.

Technische Voraussetzungen

- Die Lieferung, Installation sowie der Anschluss und die Durchführung sonstiger Maßnahmen müssen durch einen für die Arbeiten qualifizierten Fachhandwerksbetrieb, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, vorgenommen werden.
- Sämtliche Maßnahmen/Installationen müssen mit den allgemeinen Regeln der Technik sowie den gültigen Anschlussbedingungen, Richtlinien und Normen übereinstimmen.

5 Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Förderbetrags ist begrenzt auf den in der Rechnung ausgewiesenen Bruttobetrag.

- Die maximale Förderhöhe beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag 300 Euro (inkl. MwSt.) für neue Wärmeerzeuger (Thermen oder Heizkessel).
- Die maximale Förderhöhe beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag 100 Euro (inkl. MwSt.) für sonstige Geräte.

6 Rückzahlungsverpflichtung

- Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Energielieferungsvertrag mit swb kündigt, um innerhalb des Versorgungsgebietes von swb zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

7 Antragstellung

- Die Förderung ist unter Verwendung des Förderantrags Gasumstellung zu beantragen.
- Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung gemäß den Regeln dieser Bedingungen erforderlichen Nachweise unaufgefordert zu führen.

Zur Antragstellung sind weitere folgende Unterlagen einzureichen:

- Rechnungskopie des Fachhandwerkers.
- Bescheinigung von wesernetz Bremen GmbH bzw. wesernetz Bremerhaven GmbH über die Nicht-Umstellbarkeit der Gasgeräte (Kopie).
- Eingereichte Originale werden nicht zurückgesendet!

8 Verfahren

- Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf die swb bekannte Bankverbindung. Sollte swb keine Bankverbindung vorliegen, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsrechnung gutgeschrieben.

9 Sonstige Regelungen

- Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- Das Förderprogramm tritt zum 1.1.2021 in Kraft.
- Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel, spätestens am 31.12.2021.

Förderantrag Gasumstellung

Angaben des Antragstellers

Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an.

Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

Name	Vorname	Geb.-Datum*	E-Mail*

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefon*
				/

Meine swb-Kundendaten:

Kundennummer	Vertragskontonummer
K.-	A.-

Einbauort, falls abweichend von der Adresse des Antragstellers:

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Datum	Ort	Unterschrift des Antragstellers

Umgang mit personenbezogenen Daten

Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erfahren Sie in der „Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“, im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo oder in den swb-Kundencentern. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.

Bitte den Antrag zusammen mit der Rechnungskopie und der Bescheinigung über die Nichtumstellbarkeit von wesernetz bei swb einreichen!